
Persistenter Identifier: 985862173_0004
Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 5=4.1879
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1722
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0004/1/

Volkman hält es für bedenklich, den Probecandidaten von der wichtigsten Handlung auszuschliessen. Sonst könne ja derselbe die Organisation der Anstalt nicht genügend kennen lernen.

Für die Abstimmung liegt noch vor ein Vorschlag von Beisert, in der These statt „Stimme“ zu setzen „Urtheil“.

Auf den Vorschlag des Geh. Reg.-R. Dillenburger wird zuerst über die Fassung des Referenten mit der redactionellen Aenderung Volkman's abgestimmt; sie wird mit grosser Majorität angenommen.

Die Thesen 13 und 14 werden auf den wiederholten Vorschlag des Vorsitzenden als zu speciell mit grosser Majorität gestrichen.

Indem zur Berathung von These 15 des Referenten und 15a, b des Correferenten (p. 99, wo es nun heissen muss: „Am Schluss des Probejahrs“) übergegangen wird, bemerkt Lindner, dass die Thesen des Referenten und Correferenten wohl auseinander zu halten seien. In der These des Referenten handele es sich um Uebungs- und Bildungsmittel, aber nicht um eine Prüfungsarbeit, wie in der des Correferenten.

Beisert will These 15 streichen. Wozu seien stilistische Uebungen; es werde schon ohnehin zu viel geschrieben. Wenn der Director seine Schuldigkeit gethan habe, wisse er ohne solche Referate Bescheid. Auch könne die in der These ausgesprochene Forderung zu bedenklichen Folgen führen. Besser sei die schriftliche Lösung einer pädagogischen Aufgabe.

Der Referent ist durchaus für schriftliche Referate, die eine klärende Wirkung hätten und beruft sich auf das Urtheil des Vorsitzenden. Seine Erfahrung spreche dagegen, dass die Candidaten ihre Thätigkeit verhüllen würden. Etwas Schädliches für den Charakter liege in den Referaten nicht.

Der Vorsitzende hat gegen diese Art von Uebung nichts, aber es sei nur eine unter vielen. In jedem Collegium müssten wichtige pädagogische und didaktische Fragen ab und zu bearbeitet werden.

Auch Heine giebt zu, dass derartige Uebungen gut sein können, aber dadurch werde das Examen, welches der Correferent verlange, nicht ausgeschlossen. — Vor der Abstimmung werden noch Abänderungsanträge von Lindner:

„Jedes Semester hat der Probandus eine ihm von dem Director zu stellende pädagogische oder didaktische Frage zu bearbeiten, die von dem Director censirt wird“

und Volkman:

„Es bleibt dem Director überlassen, dem Candidaten Gelegenheit zu schriftlichen Referaten und sonstigen schriftlichen pädagogischen Arbeiten zu geben“

eingereicht. Der letztere Antrag wird mit grosser Majorität angenommen.